

Tabelle 11: Wege in den Schuldienst in Nordrhein-Westfalen

MASSNAHMEN	EINGANGSVORAUSSETZUNGEN	BEWERBUNGSPROZESS	QUALIFIKATIONSWEG	ABSCHLUSS	BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNIS	WEITERE INFOS
Master-Studiengang „Berufsbildung / Maschinentechnik - Elektrotechnik“ (TU Dortmund)	<ul style="list-style-type: none"> fachwissenschaftlicher Bachelorabschluss im Bereich der Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik (oder vergleichbaren Studiengängen) 	Informationen zum Bewerbungsprozess sind auf der Webseite der TU Dortmund zu finden		Master of Education (Lehramt für Berufskollegs)	-	
Möglichkeiten des Seiteneinstiegs						
Berufsbegleitende duale Masterstudiengänge (Seiteneinstieg)	<ul style="list-style-type: none"> Fachhochschulabschluss (Bachelor, Diplom) in einem der Bereiche Elektrotechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Konstruktionstechnik, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik, Chemietechnik, Automatisierungstechnik oder Informationstechnik 	Informationen zum Bewerbungsprozess sind auf der entsprechenden Webseite zu finden (Universitäten Wuppertal, Aachen, Münster, Paderborn oder Siegen)	3-jähriges berufsbegleitendes Studium neben der Unterrichtstätigkeit im Umfang von 13 Stunden an drei Tagen pro Woche Nach Abschluss des dualen Masterstudienganges kann ein berufsbegleitender 18-monatiger Vorbereitungsdienst nach OBAS mit einer Dauer von 18 Monaten angeschlossen werden. OBAS: Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung	Master of Education (Lehramt für Berufskollegs)	-	https://www.pruefungsamt.nrw.de/lehramt-berufskollegs
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst nach OBAS möglich für die Schulformen: Sek. I: Haupt-, Real-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule, PRIMUS Sek. II: Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel (https://www.schulministerium.nrw/primus-schulversuch-zum-laengeren-gemeinsamen-lernen)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht-lehramtsbezogener Masterabschluss (FH, Universität, Kunst- und Musikhochschule, Deutsche Sporthochschule, mit mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit) mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums erforderliche deutsche Sprachkenntnisse Einstellung in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigungsverhältnis im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg 	Die Bewerbung erfolgt direkt bei der entsprechenden Schule auf eine ausgeschriebene Stelle (Datenbank für die Stellensuche von Seiteneinsteiger:innen: https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LOIS/angebote) Die Schule prüft, ob ein Einsatz in zwei Fächern und eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in zwei Fächern erwartet werden kann.	Die Ausbildung umfasst 24 Monate und findet sowohl in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) als auch den Schulen statt	Staatsprüfung und Erwerb der Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulform	Mit Bestehen der Staatsprüfung Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ins Beamtenverhältnis möglich.	https://www.schulministerium.nrw/uebersicht-seiteneinstieg https://www.schulministerium.nrw/seiteneinstieg https://www.schulministerium.nrw/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst-obas https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/broschuere_seiteneinstieg_obas_220216.pdf https://rechl.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000076
Pädagogische Einführung in den Schuldienst in Schulformen der Sek. I und II möglich für die Schulformen: Sek. I: Haupt-, Real-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule, PRIMUS Sek. II: Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel (https://www.schulministerium.nrw/primus-schulversuch-zum-laengeren-gemeinsamen-lernen)	Sek. I: <ul style="list-style-type: none"> berufliche Qualifizierung Hochschulabschluss Sek. II und Berufskolleg: <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss 	Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle an einer Schule (Datenbank für die Stellensuche von Seiteneinsteiger:innen: https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LOIS/angebote) mit der vertraglichen Verpflichtung zur Teilnahme an einer einjährigen Pädagogischen Einführung (PE)	Berufsbegleitende Einführung in den Lehrerberuf (Dauer 12 Monate) durchgeführt durch die Schule und durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Während der Teilnahme erhalten Lehrkräfte fünf Anrechnungsstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung.	Teilnahmebescheinigung vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung nach Abschluss der PF: Unterrichtserlaubnis für ein Fach ohne Erwerb einer Lehramtsbefähigung	Anschließend kann die dauerhafte Übernahme in den Schuldienst des Landes als Tarifbeschäftigte erfolgen. Bei festgestellter Bewährung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich.	https://www.schulministerium.nrw/paedagogische-einfuehrung-sek-i-und-ii
Bewerbung als Fachlehrer:in (Förderschulen)	Meister:inprüfung / Fachschule plus 3–4 Jahre Berufserfahrung <ul style="list-style-type: none"> Handelsschule / Fachoberschule Fachhochschulabschluss plus 4–5 Jahre Berufserfahrung § 36, § 37, § 38 Laufbahnverordnung NRW (LVO) 	Bewerbung erfolgt auf ausgeschriebene Stelle als Fachlehrer:in	Bei erstmaliger Einstellung in den Schuldienst nehmen die Fachlehrer:innen an einer 18-monatigen praktisch-pädagogischen Einführung teil Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen und in der pädagogischen Frühförderung (APO/FLFS)	Angestellte in TV-L E9 und Beamte in A10 mit Fachhochschul- oder Ingenieurschulabschluss) auch A 11, TV-L E 10 möglich, mit Aufstiegsmöglichkeit A 12, TV-L E11		https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/lehrerinnenbildung/ausbildung-von-lehrkraeften/ausbildung-zumzur-fachlehrerinnenfoerderschulen https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Berufliche_Bildung/202009-Arbeitsplatz-berufsbildende-Schulen.pdf
Vertretungs-Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> Lehramtsbefähigung abgeschlossene Erste Staatsprüfung Lehramtsbezogener Hochschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung ohne Lehramtsbefähigung, die für den Schuldienst geeignet sind, nebenberufliche Tätigkeit ohne Lehramtsbefähigung 	Bewerbungen auf entsprechende Stellen im Bewerbungsportal für Vertretungsstellen: www.verena.nrw.de		Zeitlich befristete Anstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die zeitliche Befristung sowie die wöchentliche Stundenzahl variieren je nach dem Grund des Unterrichtsausfalls Die Eingruppierung ist abhängig von der Qualifikation und der jeweiligen Schulform		https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/personalangelegenheiten/einstellung-stellenangelegenheiten/vertretungstaetigkeitenvertretungsunterricht-im-bereich-schule/informationen-fuer-interessierte-bewerberinnen
Nebenberufliche Tätigkeit (Berufskolleg)	Hochschulabschluss (Fachhochschulen, Universitäten) in technischen Fächern/Fachrichtungen			Beschäftigung im Landesdienst erfolgt zeitlich befristet auf Grundlage eines Arbeitsvertrages als „Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis“. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).		https://www.lehrer-werden.nrw/chancen/berufskolleg
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	Lehrkräfte aus Staaten der Europäischen Union (EU) und des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz Antrag auf Anerkennung bei der Bezirksregierung Arnsberg Angehörige eines Nicht-EU-Staates: Antrag auf Anerkennung bei der Bezirksregierung Detmold. https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-46#paragraph_text_6810 (Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache auf C 2-Niveau muss bereits mit der Antragsstellung vorliegen) Werden Unterschiede festgestellt: Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) Werden keine Unterschiede festgestellt, erfolgt eine direkte Anerkennung.	Für die Bewerbung zu einem Anpassungslehrgang ist die vorherige Antragstellung auf Anerkennung des Lehramtsabschlusses und ein Bescheid mit Auflage für die Anerkennung erforderlich. Im Anpassungslehrgang an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung sowie an einer oder mehreren Ausbildungsschulen werden die festgestellten Unterschiede in der Lehrer:innenausbildung behoben. Darüber hinaus können Studienleistungen an einer Hochschule erforderlich werden, um fehlende fachwissenschaftliche Inhalte nachzuweisen.				https://www.pruefungsamt.nrw.de/wege-ins-lehramt/lehrkraefte-aus-anderen-laendern https://www.uni-siegen.de/zlb/weiterbildung/lehrkraefteplus/?lang=de https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/personalangelegenheiten/einstellung-stellenangelegenheiten https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/personalangelegenheiten/einstellung-stellenangelegenheiten/erkennung-auslaendischer-lehramtsqualifikationen-aus-staaten-der-europaeischen-union-eu-und-des/anpassungslehrgang-ssss-7-ff-erkennungsverordnung
Universitäres Qualifizierungsprogramm „Lehrkräfte Plus“ (Universität Bochum, Bielefeld, Duisburg-Essen, Köln, Siegen)	<ul style="list-style-type: none"> Flucht aus einem außereuropäischen Staat nach Deutschland Hochschulabschluss, der im Heimatland für den Lehrerberuf in einem der folgenden Unterrichtsfächer qualifiziert: Chemie, Elektrotechnik, Englisch, Informatik, Kunst, Maschinenbautechnik, Mathematik, Physik, Technik) (Mindestvoraussetzung: 8-semestriges Universitätsstudium in einem der Fächer). Bereits im Heimatland als Lehrer bzw. Lehrerin an einer Schule über der Primarstufe gearbeitet Deutsch-Kenntnisse auf mindestens B1-Niveau Bleibeperspektive mit einer Aufenthaltsgenehmigung für mindestens den Zeitraum der Weiterqualifizierung Möglichkeit, sich dem Programm ein Jahr lang in Vollzeit zu widmen und die Universität Siegen täglich zu erreichen Möglichkeit und Bereitschaft, ggf. längere Anfahrtswege zur Praktikumsschule bzw. zur Universität Siegen zurückzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> einjährige universitäre Qualifizierung mit folgenden Elementen (u.a.): sprachlichen Qualifizierung pädagogisch-didaktische Qualifizierung fachdidaktische Vertiefung schulische Praxisphase 	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Programms erhalten die Absolvent:innen ein Zertifikat. Der erfolgreiche Programmabschluss eröffnet die Möglichkeit, am anschließenden zweijährigen Qualifizierungsprogramm „ILF - Internationale Lehrkräfte Fördern“ der Bezirksregierung Arnsberg teilzunehmen.			https://www.schulministerium.nrw/gute-praxis-lehrkraefte-plus-ein-klares-plus-fuer-unsere-schulen
ILF – Internationale Lehrkräfte Fördern	<ul style="list-style-type: none"> ein universitärer Abschluss (8 Semester) in den Unterrichtsfächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch, Französisch oder Sport, Berufserfahrung als Lehrkraft eine günstige Bleibeperspektive (Aufenthaltsgenehmigung), gute Deutsch-Kenntnisse auf mind. B1-Niveau (am Ende von "Lehrkräfte Plus" sollte das Sprachniveau C1 erreicht sein). Erfolgreicher Programmabschluss im Qualifizierungsprogramm „Lehrkräfte PLUS“ 	2-jährige Weiterqualifizierung während einer sachgrundlos befristeten Einstellung an einer Schule in NRW für die Sekundarstufe I mit zwölf Unterrichtsstunden. wöchentliche Teilnahme an Seminaren zur Methodik und (Fach-)Didaktik sowie am eigens entwickelten Kurs „Deutsch als berufliche Sprache“	Im Anschluss an das ILF-Programm haben die Teilnehmenden die Möglichkeit dauerhaft im Schuldienst des Landes NRW tätig zu werden.			https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/integration-durch-bildung/ilf-internationale-lehrkraefte-foerdern